

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom #Ausfertigungsdatum#

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung

- Anlage 1: Modulbeschreibungen Bereich Allgemeine Qualifikation (AQua)
- Anlage 2: Studienablaufplan für alle Teilfächer-Kombinationen mit dem zweiten Teilfach Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik oder Slavistik
- Anlage 3: Studienablaufplan für das erste Teilfach Anglistik und Amerikanistik, Klassische Philologie oder Slavistik mit dem zweiten Teilfach Evangelische Theologie
- Anlage 4: Studienablaufplan für das erste Teilfach Germanistik und Romanistik mit dem zweiten Teilfach Evangelische Theologie
- Anlage 5: Studienablaufplan für alle Teilfächer-Kombinationen mit dem zweiten Teilfach Geschichte
- Anlage 6: Studienablaufplan für alle Teilfächer-Kombinationen mit dem zweiten Teilfach Katholische Theologie
- Anlage 7: Studienablaufplan für alle Teilfächer-Kombinationen mit dem zweiten Teilfach Kunstgeschichte
- Anlage 8: Studienablaufplan für alle Teilfächer-Kombinationen mit dem zweiten Teilfach Kunstgeschichte/Musikwissenschaft
- Anlage 9: Studienablaufplan für das erste Teilfach Anglistik und Amerikanistik, Klassische Philologie oder Slavistik mit dem zweiten Teilfach Philosophie
- Anlage 10: Studienablaufplan für das erste Teilfach Germanistik und Romanistik mit dem zweiten Teilfach Philosophie
- Anlage 11: Studienablaufplan für alle Teilfächer-Kombinationen mit dem zweiten Teilfach Rechtswissenschaften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Die Regelungen dieser Studienordnung werden durch die Studienordnungen der Teilfächer ergänzt und fachspezifisch konkretisiert.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Mit Abschluss des Bachelor-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften verfügt der Studierende über qualifizierende Kompetenzen auf wissenschaftlicher Basis und Kenntnisse über die Methoden und Gegenstände des gewählten Faches. Der Studierende besitzt neben vertieften fachlich-methodischen Kenntnissen in den Bereichen Sprache, Literatur und Kultur theoretische und anwendungsbezogene Kompetenzen. Dadurch ist er zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit, zur adäquaten Einordnung wissenschaftlicher Problemfelder, zur Rezeption und Produktion von Texten, zur wissenschaftlichen Analyse von Kommunikationsprozessen und zur Entwicklung von Problemlösungsstrategien entsprechend konkreter Praxisanforderungen befähigt. Darüber hinaus hat der Studierende Schlüsselkompetenzen erworben bzw. vertieft, die im weitesten Sinne berufsorientierend sind.

(2) Der Absolvent des Bachelor-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften ist durch sein breites Wissen in den Bereichen Sprache, Literatur und Kultur, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden sowie durch seine Fähigkeit der Abstraktion und der eigenständigen Erschließung von Problemfeldern dazu qualifiziert, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in verschiedensten Bereichen zu bewältigen, z. B. Bildungswesen im tertiären Bereich, Verlagswesen, Medien und Journalistik, Kulturmanagement, Unternehmenskommunikation und Organisationen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die Allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Ggf. erforderliche fachliche Zugangsvoraussetzungen regeln die Studienordnungen der einzelnen Teilfächer.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Bachelor-Prüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Einführungskurse, Konsultationen, Proseminare, Seminare, Sprachlernseminare, Studentische Arbeitsgruppen, Tutorien, Übungen, Vorlesungen, Exkursionen, Prozess- und Verhandlungssimulationen, Workshops, Kolloquien und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft bzw. im Auslandsaufenthalt und Praktikum anwendungsbezogen umgesetzt.

(2) Einführungskurse (EK) sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfänger, vermitteln. Konsultationen (KON) dienen der inhaltlich-thematischen Problemanalyse und -lösung. Proseminare (PS) sind interaktive Lehrveranstaltungen zur Konsolidierung fachlicher Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Seminare (S) und Hauptseminare (HS) sind interaktive Lehrveranstaltungen mit einem thematisch-methodischen Schwerpunkt zur exemplarischen Vertiefung fachlich-methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Sprachlernseminare (SLS) vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache und entwickeln dabei kommunikative und interkulturelle Kompetenz in akademischen und beruflichen Kontexten sowie in Alltagssituationen. Studentische Arbeitsgruppen (SAG) sind Veranstaltungen zur Einführung und Vertiefung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, die in der Regel von fortgeschrittenen Studierenden durchgeführt werden. In Lesegruppen (LG) wird der Lehrstoff an Ausschnitten zentraler Lehrbücher vertieft und angeeignet sowie das wissenschaftliche Lesen eingeübt. Tutorien (T) sind begleitende und vertiefende Veranstaltungen, die üblicherweise von fortgeschrittenen Studierenden durchgeführt werden. Übungen (Ü) sind interaktive Lehrveranstaltungen mit propädeutischem oder weiterführendem anwendungsbezogenen Charakter. Vorlesungen (V) sind Lehrveranstaltungen mit Überblickscharakter, die in die Stoffgebiete der Module einführen. Exkursionen (E) dienen dazu, erworbene Kenntnisse mit der Praxis zu verknüpfen. Prozess- und Verhandlungssimulationen (PZS und VS) ermöglichen den Studierenden ihre Rechtskenntnisse und allgemeinen Qualifikationen in gerichtlichen oder anderen Verfahrenssituationen praktisch anzuwenden. Workshops (W) dienen der praktischen Übung und Anwendung der erlangten Qualifikationen in der Gruppe. In einem Workshop können zum Beispiel verschiedene typische Situationen aus der künftigen Berufspraxis dargestellt und geübt werden. Kolloquien (K), in denen ausgewählte rechtliche Probleme oder Urteile besprochen werden. Das Selbststudium dient der inhaltlich-thematischen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungsvorbereitung. Auslandsaufenthalte (AA) dienen der Anwendung der im Studium vermittelten kommunikativen Kompetenzen der studierten Sprache sowie interkultureller Kompetenzen, die im Studium erworben wurden. Sie dienen außerdem der Festigung und Vertiefung kommunikativer und interkultureller Kompetenzen in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen. Praktika (P) dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt. Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der Technischen Universität Dresden möglich.

(2) Das Studium umfasst zwei wählbare Teilfächer und einen Bereich Allgemeine Qualifikation (AQua) mit wählbaren Teilbereichen. Teilfächer und Teilbereiche ermöglichen eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden. Es ist mindestens ein Teilfach der Fakultät Sprachliteratur- und Kulturwissenschaften zu wählen. Als erstes Teilfach, welches mit der Bachelor-

Arbeit abschließt, stehen die Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik zur Auswahl. Als zweites Teilfach können die Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik, Slavistik, Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Kunstgeschichte/Musikwissenschaft, Philosophie und Rechtswissenschaften gewählt werden. Außerdem stehen die Teilbereiche Fremdsprachen, Basiskompetenzen, Praktikum, Auslandsaufenthalt und Freie Auswahl im Bereich Allgemeine Qualifikation (AQua) zur Auswahl. Im Bereich Allgemeine Qualifikation (AQua) sind Module im Gesamtvolumen von 20 Leistungspunkten zu wählen. In den Teilfächern Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie und Romanistik mindestens zwei der Teilbereiche Fremdsprachen, Basiskompetenzen, Praktikum und Auslandsaufenthalt zu wählen. Bei Wahl eines der Teilfächer Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Kunstgeschichte/Musikwissenschaft oder Philosophie ist zusätzlich das Modul des Teilbereichs Freie Auswahl zu wählen. Ein Modul des Teilbereichs Fremdsprachen kann mehrfach gewählt werden, wenn sich die jeweils gewählten Sprachen unterscheiden. Die in einem Modul des Teilbereichs Fremdsprachen gewählte Sprache darf nicht der Sprache des gewählten Teilfaches entsprechen. Es ist mindestens ein Modul aus dem Teilbereich Fremdsprachen zu wählen, wenn das Teilfach Germanistik und/oder eines der Teilfächer Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Kunstgeschichte/Musikwissenschaft oder Philosophie gewählt wurde. Es ist mindestens ein Modul des Teilbereichs Fremdsprachen mit einer zusätzlichen slavischen Sprache zu wählen, die nicht der studierten Fremdsprache entspricht, wenn als Teilfach Slavistik gewählt wurde. Ein Modul des Teilbereichs Basiskompetenzen kann mehrfach gewählt werden, wenn sich die jeweils gewählten Fachbereiche unterscheiden. Es ist jeweils ein Modul aus dem Teilbereich Auslandsaufenthalt zu wählen, wenn die Teilfächer Anglistik und Amerikanistik, Romanistik oder Slavistik gewählt wurden. Das Modul Praktikum ist bei der Wahl des Teilfaches Rechtswissenschaften obligatorisch.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen in der Anlage 1 dieser Studienordnung und der jeweiligen Studienordnung der einzelnen Teilfächer zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden vorbehaltlich der Studienordnungen der einzelnen Teilfächer in deutscher Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind den Studienablaufplänen der Anlage 2 dieser Studienordnung und der Studienordnungen der einzelnen Teilfächer oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie die Studienablaufpläne können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu geben. Die geänderten Studienablaufpläne gelten für die Studierenden, denen sie zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben werden. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Die Studieninhalte richten sich nach den genannten Studienzielen und umfassen Kernbereiche der anglistischen und amerikanistischen, germanistischen, klassisch philologischen, romanistischen und/oder slavistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie weiterer geisteswissenschaftlicher Fächer im interdisziplinären Kontext. Dies beinhaltet u.a. Prozesse der Sprachraumerforschung, des Sprachwandels, der Sprachsystematik, des kommunikativen Handelns und des sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Transfers sowie Methoden literarischer Analysen und des kulturwissenschaftlichen Vergleichs. Ferner umfasst es die Sprachpraxis in einer oder mehreren gewählten Fremdsprachen. Neben den Teilfächern Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und/oder Slavistik, stehen die Teilfächer Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Kunstgeschichte/Musikwissenschaft, Philosophie oder Rechtswissenschaften zur Auswahl.

(2) Der Bereich Allgemeine Qualifikation (AQua) bietet bei entsprechender Wahl eine Ergänzung auf den Gebieten: Fremdsprachen, Medienrecherche, Management, Kommunikationsstrategien, berufspraktische Erfahrungen und interkulturelle Kommunikation.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte (Credits) dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt (LP) entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für den Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften beträgt 180 Leistungspunkte und beinhaltet die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen der Anlage 1 dieser Studienordnung und der Studienordnungen der einzelnen Teilfächer bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelor-Arbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen der Anlage 1 dieser Studienordnung und der Studienordnungen der einzelnen Teilfächer ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 26 der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der einzelnen Institute der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10
Anpassung von
Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

(3)

§ 11
Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle ab Wintersemester 2016/2017 im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die vor dem Wintersemester 2016/2017 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung gültige Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom #Datum# und der Genehmigung des Rektorates vom #Datum#.

Dresden, den #Ausfertigungsdatum#

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1

Modulbeschreibungen Bereich Allgemeine Qualifikation (AQua)

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AQUA-FS-A1	Fremdsprachen – A1	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die sprachlichen Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung von phonetischen und grammatischen Grundstrukturen. Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Studierende verfügt über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation in der Sprache seiner Wahl.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Bereichs Allgemeine Qualifikation (AQua) im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es gelten die Kombinationsvorgaben gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Zudem ist es eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Ergänzungsbereichs im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-AQUA-FS-A2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Kurzbeitrag im Umfang von 10 Minuten und einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AQUA-FS-A2	Fremdsprachen – A2	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst erweiterte sprachliche Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben.</p> <p>Qualifikationsziel des Moduls sind fremdsprachliche Kompetenzen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls hat der Studierende erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, kommunikative Kompetenz im monologischen und dialogischen Sprechen sowie Hör- und Leseverstehen in der Sprache seiner Wahl.</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-AQUA-FS-A1.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Bereichs Allgemeine Qualifikation (AQua) im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es gelten die Kombinationsvorgaben gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Zudem ist es eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Ergänzungsbereichs im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-AQUA-FS-B1.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Kurzbeitrag im Umfang von 10 Minuten und einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der –durchführung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AQUA-FS-B1	Fremdsprachen – B1	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst erweiterte sprachliche Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben.</p> <p>Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen in der Sprache seiner Wahl auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens in einer Sprache nach Wahl. Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende im produktiven Bereich in der Lage, zusammenhängende Texte auch zu abstrakten Themen abzufassen und den eigenen Standpunkt klar zu machen. Dabei reiht er die Hauptpunkte im Wesentlichen linear aneinander und orientiert sich noch an einer Vorlage (Quelle bzw. Originaltext), formuliert aber zum Teil schon komplexere Sätze. Er kann im eigenen Interessen- bzw. Fachgebiet Präsentationen vorstellen und in klar strukturierten Vorträgen genauere Notizen machen bzw. Stichwörter notieren. Im rezeptiven Bereich hat er die Fähigkeit, auch in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten die wesentlichen Informationen zu verstehen, sofern sie klar strukturiert sind und klar und deutlich gesprochen wird. Details werden verstanden, wenn die Aussagen wiederholt gelesen bzw. gehört werden können. In Texten mit einem explizit formulierten Autorenstandpunkt kann er Argumentation und Schlussfolgerung ansatzweise erfassen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-AQUA-FS-A2.	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Bereichs Allgemeine Qualifikation (AQua) im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es gelten die Kombinationsvorgaben gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Zudem ist es eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Ergänzungsbereichs im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-AQUA-FS-B2.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Kurzbeitrag im Umfang von 10 Minuten und einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AQUA-FS-B2	Fremdsprachen – B2	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst erweiterte sprachliche Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben.</p> <p>Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens in einer Sprache nach Wahl. Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende im produktiven Bereich in der Lage, zusammenhängende Sachverhalte aus einem breiten Themenspektrum systematisch und klar strukturiert darzustellen. Er kann Zusammenhänge deutlich machen und wichtige Details hervorheben; dabei beachtet er die entsprechenden Konventionen. Der Studierende ist in der Lage, klare und systematisch angelegte Präsentationen vorzustellen und spontan Fragen aufzugreifen. In klar strukturierten Vorlesungen kann er die wichtigsten Punkte notieren, wobei er zum Teil noch Informationen verpasst. Im rezeptiven Bereich hat er die Fähigkeit, in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten aus einem breiten Themenspektrum die wesentlichen Informationen und die meisten Details zu verstehen. Aus Texten, die ihn interessieren, kann er Meinungen und Standpunkte ohne Schwierigkeiten erfassen. Auch in gesprochener Sprache gelingt es ihm, komplexeren Argumentationen zu folgen und hervorgehobene Details zu verstehen. Um Meinungen und Standpunkte der Sprechenden zu verstehen, muss allerdings in Standardsprache gesprochen werden. Er benutzt Nachschlagewerke selektiv, um sein Verständnis zu überprüfen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-AQUA-FS-B1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Bereichs Allgemeine Qualifikation (AQua) im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es gelten die Kombinationsvorgaben gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Zudem ist es eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Ergänzungsbereichs im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-AQUA-FS-C1.1.	
Voraussetzungen für die Vergabe von	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Kurzbeitrag	

Leistungspunkten	im Umfang von 10 Minuten und einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AQUA-FS-C1.1	Fremdsprachen – C1.1	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst erweiterte sprachliche Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben.</p> <p>Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen auf dem Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens in einer Sprache nach Wahl. Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende im produktiven Bereich in der Lage, komplexere Sachverhalte aus einem breiten Themenspektrum systematisch und klar strukturiert darzustellen. Er kann zentrale Punkte hervorheben und eigene Standpunkte relativ ausführlich darstellen. Er ist in der Lage, in seinem Interessen- bzw. Fachgebiet klar strukturierter Referate zu halten und kann dabei den eigenen Standpunkt relativ ausführlich darstellen. In Lehrveranstaltungen seines Interessen- bzw. Fachgebietes kann er relativ detaillierte Notizen machen. Im rezeptiven Bereich hat er die Fähigkeit, in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten aus einem breiten Themenspektrum die Hauptaussagen und fast alle Detailinformationen zu verstehen. Aus Texten, die ihn interessieren, kann er Meinungen und Standpunkte ohne Schwierigkeiten erfassen. Auch in gesprochener Sprache gelingt es ihm, komplexeren Argumentationen aus fremden Fachgebieten im Detail zu folgen, auch wenn sie nicht ganz klar strukturiert sind. Wenn mit wenig vertrautem Akzent gesprochen wird, muss er allerdings nachfragen. Er benutzt Wörterbücher zielgerichtet und kann unter deren Zuhilfenahme komplexe Texte fast vollständig verstehen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-AQUA-FS-B2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Bereichs Allgemeine Qualifikation (AQua) im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es gelten die Kombinationsvorgaben gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Zudem ist es eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Ergänzungsbereichs im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-AQUA-FS-C1.2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Kurzbeitrag	

Leistungspunkten	im Umfang von 10 Minuten und einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AQUA-FS-C1.2	Fremdsprachen – C1.2	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst erweiterte sprachliche Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben.</p> <p>Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen auf dem Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens in einer Sprache nach Wahl. Mit Abschluss des Moduls ist der Studierende im produktiven Bereich in der Lage, komplexe Sachverhalte klar und strukturiert darzustellen. Dabei kann er Standpunkte ausführlich und überzeugend darlegen und adressatenbezogen formulieren. Er ist außerdem dazu in der Lage, in seinem Interessen- bzw. Fachgebiet klar strukturierte Referate zu halten und kann dabei den eigenen Standpunkt ausführlich darstellen. In Lehrveranstaltungen seines Interessengebietes kann er Notizen so detailliert und übersichtlich anfertigen, dass sie auch anderen nützlich sind. Im rezeptiven Bereich hat er die Fähigkeit, in längeren, authentischen auch wissenschaftlichen Lese- bzw. Hörtexten die Hauptaussagen und fast alle Detailinformationen zu verstehen, auch wenn sie nicht klar strukturiert sind. Er kann auch implizit ausgedrückte Meinungen und Standpunkte verstehen. Schwierigkeiten bestehen im Detailverstehen, wenn mit wenig vertrautem Akzent gesprochen wird. Er benutzt Wörterbücher zielgerichtet und kann unter deren Zuhilfenahme sehr komplexe Texte fast vollständig verstehen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-AQUA-FS-C1.1.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Bereichs Allgemeine Qualifikation (AQua) im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es gelten die Kombinationsvorgaben gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Zudem ist es eins von sechs Modulen im Rahmen des Teilbereichs Fremdsprachen des Ergänzungsbereichs im Master-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Kurzbeitrag im Umfang von 30 Stunden und einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der –durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AQUA-BÜ	Basiskompetenzen – Überblick	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Inhalte des Moduls umfassen ausgewählte Themen in den folgenden Fachgebieten: Recherche in Print- und digitalen Medien sowie deren Verwertung, Management unter betriebs- und volkswirtschaftlichen, rechtlichen, psychologischen oder philosophischen Gesichtspunkten.</p> <p>Der Studierende hat nach Abschluss des Moduls je nach gewählter Schwerpunktsetzung Überblickskenntnisse in mindestens einem der o. g. Fachgebiete sowie mündliche und schriftliche Kommunikationsstrategien erworben. Des Weiteren verfügt er über elementare kommunikative Kompetenzen und Medienkompetenzen bzw. Grundkenntnisse an der Schnittstelle zwischen Kommunikation und Management, die in den Bereichen Interkulturelle Kommunikation, Grundlagen europäischer Kultur und Informationsverarbeitung erworben wurden.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst je nach Wahl des Studierenden Lehrformen gemäß § 5 der Studienordnung im Umfang von mindestens 2 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind in einem 5 Punkte entsprechendem Umfang aus dem Katalog AQUA-BÜ der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Aus der Wahl muss mindestens eine benotete Prüfungsleistung resultieren.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eins von zwei Modulen im Rahmen des Teilbereichs Basiskompetenzen des Bereichs Allgemeine Qualifikation (AQua) im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es gelten die Kombinationsvorgaben gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus mindestens einer benoteten Prüfungsleistung aus den gemäß Katalog AQUA-BÜ vorgegebenen Prüfungsleistungen.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 1 Satz 5 Prüfungsordnung aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.</p>	

Häufigkeit des Moduls

Das Modul wird jedes Semester angeboten.

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen mindestens 30 Stunden auf die Präsenz und maximal 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AQUA-BV	Basiskompetenzen – Vertiefung	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Inhalte des Moduls umfassen ausgewählte Themen in den folgenden Fachgebieten: Recherche in Print- und digitalen Medien sowie deren Verwertung, Management unter betriebs- und volkswirtschaftlichen, rechtlichen, psychologischen oder philosophischen Gesichtspunkten.</p> <p>Der Studierende hat nach Abschluss des Moduls je nach gewählter Schwerpunktsetzung vertiefte Kenntnisse in mindestens einem der o.g. Fachgebiete sowie mündliche und schriftliche Kommunikationsstrategien erworben. Des Weiteren verfügt er über erweiterte kommunikative Kompetenzen und Medienkompetenzen bzw. konsolidierte Kenntnisse an der Schnittstelle zwischen Kommunikation und Management, die in den Bereichen Interkulturelle Kommunikation, Grundlagen europäischer Kultur und Informationsverarbeitung erworben wurden.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst je nach Wahl des Studierenden Lehrformen gemäß § 5 der Studienordnung im Umfang von mindestens 4 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind in einem 10 Punkte entsprechendem Umfang aus dem Katalog AQUA-BV der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Aus der Wahl muss mindestens eine benotete Prüfungsleistung resultieren.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eins von zwei Modulen im Rahmen des Teilbereichs Basiskompetenzen des Bereichs Allgemeine Qualifikation (AQua) im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es gelten die Kombinationsvorgaben gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus mindestens einer benoteten Prüfungsleistung aus dem gemäß Katalog AQUA-BV vorgegebenen Prüfungsleistungen.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 1 Satz 5 Prüfungsordnung aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester,</p>	

Moduls	angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen mindestens 60 Stunden auf die Präsenz und maximal 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AQUA-P	Praktikum	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Die fachlichen Inhalte des Praktikums ergeben sich aus dem gewählten Tätigkeitsbereich. Darüber hinaus verfügt der Studierende über vertiefte Schlüsselqualifikationen, speziell in den Bereichen Teamfähigkeit, Sozialkompetenz und praxisorientiertes Arbeiten. Zudem ist er in der Lage, das ihm im Studium theoretisch vermittelte Wissen praktisch umzusetzen.	
Lehr- und Lernformen	Praktikum (mindestens 4 Wochen), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Modul im Rahmen des Teilbereichs Praktikum der Allgemeinen Qualifikation (AQua) im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es gelten die Kombinationsvorgaben gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Bericht im Umfang von 10 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Berichts.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 160 Stunden. Davon entfallen 10 Stunden auf die Erstellung des Berichts und 150 Stunden auf das Praktikum.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AQUA-A5	Auslandsaufenthalt – 5 Wochen	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte und Gegenstände der Sprach- und Kulturwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über praxisorientierte Kompetenzen und Vertiefung seiner Sprachkenntnisse sowie eine anwendungsbezogene Betrachtung interkultureller Fragestellungen im akademischen und beruflichen Kontext und in Alltagssituationen.</p> <p>Qualifikationsziel des Moduls ist, dass der Studierende über vertiefte Sprachkenntnisse in einer Fremdsprache sowie weitere kommunikative und interkulturelle Kompetenzen verfügt.</p>	
Lehr- und Lernformen	Auslandsaufenthalt von mindestens 5 Wochen (davon mindestens 140 Stunden studienbezogene Tätigkeiten), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eins von drei Modulen im Rahmen des Teilbereichs Auslandsaufenthalt der Allgemeinen Qualifikation (AQua) im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es gelten die Kombinationsvorgaben gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Bericht im Umfang von 10 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Berichts.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 10 Stunden auf die Erstellung des Berichts.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AQUA-A55	Auslandsaufenthalt – 2 x 5 Wochen	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte und Gegenstände der Sprach- und Kulturwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über praxisorientierte Kompetenzen und Vertiefung seiner Sprachkenntnisse sowie eine anwendungsbezogene Betrachtung interkultureller Fragestellungen im akademischen und beruflichen Kontext und in Alltagssituationen in zwei unterschiedlichen Kulturräumen.</p> <p>Qualifikationsziel des Moduls ist, dass der Studierende über vertiefte Sprachkenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen sowie verstärkte kommunikative und interkulturelle Kompetenzen verfügt, die er in zwei unterschiedlichen Kulturräumen erwirbt.</p>	
Lehr- und Lernformen	2 Auslandsaufenthalte von jeweils mindestens 5 Wochen (davon mindestens 280 Stunden studienbezogene Tätigkeiten), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eins von drei Modulen im Rahmen des Teilbereichs Auslandsaufenthalt der Allgemeinen Qualifikation (AQua) im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es gelten die Kombinationsvorgaben gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Berichten im Umfang von je 10 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 20 Stunden auf die Erstellung der Berichte.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AQUA-A10	Auslandsaufenthalt – 10 Wochen	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst ausgewählte Aspekte und Gegenstände der Sprach- und Kulturwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über praxisorientierte Kompetenzen und Vertiefung seiner Sprachkenntnisse sowie eine anwendungsbezogene Betrachtung interkultureller Fragestellungen im akademischen und beruflichen Kontext und in Alltagssituationen.</p> <p>Qualifikationsziel des Moduls ist, dass der Studierende über ausgezeichnete Sprachkenntnisse sowie vertiefte kommunikative und interkulturelle Kompetenzen verfügt.</p>	
Lehr- und Lernformen	Auslandsaufenthalt von mindestens 10 Wochen (davon mindestens 280 Stunden studienbezogene Tätigkeiten), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eins von drei Modulen im Rahmen des Teilbereichs Auslandsaufenthalt der Allgemeinen Qualifikation (AQua) im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es gelten die Kombinationsvorgaben gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Bericht im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Berichts.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 20 Stunden auf die Erstellung des Berichts.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
SLK-BA-AQUA-FA	Freie Auswahl	Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst im weitesten Sinne berufsrelevante Schlüsselkompetenzen. Je nach Wahl des Studierenden sind dies Kenntnisse in einer Fremdsprache, Basiskompetenzen, Erfahrungen in einem Praktikum oder einen Auslandsaufenthalt.</p> <p>Bei entsprechender Wahl besitzt der Studierende fremdsprachliche Medienkompetenzen, verfügt über vertiefte Schlüsselqualifikationen, speziell in den Bereichen Teamfähigkeit, Sozialkompetenz und praxisorientiertes Arbeiten oder hat Kenntnisse an der Schnittstelle zwischen Kommunikation und Management, die in den Bereichen Interkulturelle Kommunikation, Grundlagen europäischer Kultur und Informationsverarbeitung erworben wurden.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst je nach Wahl des Studierenden Lehr- und Lernformen im Umfang von mindestens 2 SWS bzw. mindestens 140 Stunden sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind in einem 6 Punkte entsprechendem Umfang aus dem Katalog AQUA-FA der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Aus der Wahl muss mindestens eine benotete Prüfungsleistung resultieren.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilbereichs Freie Auswahl des Bereichs Allgemeine Qualifikation (AQua) im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es gelten die Kombinationsvorgaben gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung des Bachelor-Studiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus mindestens einer benoteten Prüfungsleistung aus den gemäß Katalog AQUA-FA vorgegebenen Prüfungsleistungen.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 1 Satz 5 Prüfungsordnung aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Semester angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen mindestens 30 Stunden auf die Präsenz und maximal 150</p>	

	Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 2:**Studienablaufplan für alle Teilfächer-Kombinationen mit dem zweiten Teilfach ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK, GERMANISTIK, KLASSISCHE PHILOLOGIE, ROMANISTIK ODER SLAVISTIK**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
SLK-BA-AQUA-FS-A1*	Fremdsprachen-Modul A1		SLS					[5]
SLK-BA-AQUA-FS-A2*	Fremdsprachen-Modul A2		4 SWS					
SLK-BA-AQUA-FS-B1*	Fremdsprachen-Modul B1		[5]					
SLK-BA-AQUA-FS-B2*	Fremdsprachen-Modul B2		2 x PL					
SLK-BA-AQUA-FS-C1.1*	Fremdsprachen-Modul C1.1							
SLK-BA-AQUA-FS-C1.2*	Fremdsprachen-Modul C1.2							
SLK-BA-AQUA-BV*	Basiskompetenzen – Vertiefung				LV und PL gem. Katalog AQua-BV [10]			[10]
SLK-BA-AQUA-A55*	Auslandsaufenthalt 2x5 Wochen				AA (mind. 2x5 Wochen) [10] PL			
SLK-BA-AQUA-A10*	Auslandsaufenthalt 10 Wochen				AA (mind. 10 Wochen) [10] PL			

SLK-BA-AQUA-BÜ*	Basiskompetenzen – Überblick	LV und PL gem. Kata- log AQUA- BV [5]						[5]
SLK-BA-AQUA-P*	Praktikum	Praktikum (mind. 4 Wo- chen) [5] PL						
SLK-BA-AQUA-A5*	Auslandsaufenthalt 5 Wochen	AA (mind. 5 Wo- chen) [5] PL						
AQua	Module der Allgemeinen Qualifikation	5	5	5	5			20
	Summe LP erstes Teil- fach**	12-14	12-14	12-14	12-14	11-15	9-13	76
	Summe LP zweites Teil- fach**	12-14	12-14	12-14	12-14	11-15	9-13	76
							Bachelorarbeit (8)	8
	LP des Studiengangs gesamt**	24-33	29-33	29-33	29-33	27-30	26-34	180

* Es sind mindestens zwei der Teilbereiche Fremdsprachen, Basiskompetenzen, Praktikum und Auslandsaufenthalt zu wählen.
Teilfachspezifische Bestimmungen sind in § 6, Abs. 2 geregelt.

** Abhängig von den gewählten Teilfächern.

AA Auslandsaufenthalt
LP Leistungspunkte LV
Lehrveranstaltung

PL Prüfungsleistung
SLS Sprachlernseminar
SWS Semesterwochenstunden

Anlage 3

Studienablaufplan für das erste Teilfach Anglistik und Amerikanistik, Klassische Philologie oder Slavistik mit dem zweiten Teilfach EVANGELISCHE THEOLOGIE

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
SLK-BA-AQUA-FS-A1* SLK-BA-AQUA-FS-A2* SLK-BA-AQUA-FS-B1* SLK-BA-AQUA-FS-B2* SLK-BA-AQUA-FS-C1.1* SLK-BA-AQUA-FS-C1.2*	Fremdsprachen-Modul A1 Fremdsprachen-Modul A2 Fremdsprachen-Modul B1 Fremdsprachen-Modul B2 Fremdsprachen-Modul C1.1 Fremdsprachen-Modul C1.2						SLS 4 SWS [5] 2 x PL	[5]
SLK-BA-AQUA-BV*	Basiskompetenzen – Vertiefung		LV und PL gem. Katalog AQua-BV [10]					[10]
SLK-BA-AQUA-A55*	Auslandsaufenthalt 2x5 Wochen		AA (mind. 2x5 Wochen) [10] PL					
SLK-BA-AQUA-A10*	Auslandsaufenthalt 10 Wochen		AA (mind. 10 Wochen) (10) PL					

SLK-BA-AQUA-BÜ*	Basiskompetenzen – Überblick				LV und PL gem. Kata- log AQUA- BV [5]			[5]
SLK-BA-AQUA-P*	Praktikum				Praktikum (mind. 4 Wo- chen) [5] PL			
SLK-BA-AQUA-A5*	Auslandsaufenthalt 5 Wochen				AA (mind. 5 Wo- chen) [5] PL			
SLK-BA-AQUA-FA	Freie Auswahl	LV und PL gem. Kata- log AQUA- FA (6)						6
AQua	Module der Allgemeinen Qualifikation	6	5	5	5		5	26
	Summe LP erstes Teil- fach**	12-14	12-14	12-13	13-14	12-15	9-12	76
	Summe LP zweites Teil- fach	10	13	11	14	16	6	70
							Bachelor- arbeit (8)	8
	LP des Studiengangs gesamt**	28-30	30-32	28-29	32-33	28-29	28-31	180

* Es sind mindestens zwei der Teilbereiche Fremdsprachen, Basiskompetenzen, Praktikum und Auslandsaufenthalt zu wählen.
Teilfachspezifische Bestimmungen sind in § 6, Abs. 2 geregelt.

** Abhängig vom gewählten ersten Teilfach.

AA Auslandsaufenthalt
LP Leistungspunkte LV
Lehrveranstaltung

PL Prüfungsleistung
SLS Sprachlernseminar
SWS Semesterwochenstunden

Anlage 4:**Studienablaufplan für das erste Teilfach Germanistik oder Romanistik mit dem zweiten Teilfach EVANGELISCHE THEOLOGIE**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
SLK-BA-AQUA-FS-A1* SLK-BA-AQUA-FS-A2* SLK-BA-AQUA-FS-B1* SLK-BA-AQUA-FS-B2* SLK-BA-AQUA-FS-C1.1* SLK-BA-AQUA-FS-C1.2*	Fremdsprachen-Modul A1 Fremdsprachen-Modul A2 Fremdsprachen-Modul B1 Fremdsprachen-Modul B2 Fremdsprachen-Modul C1.1 Fremdsprachen-Modul C1.2						SLS 4 SWS [5] 2 x PL	[5]
SLK-BA-AQUA-BV*	Basiskompetenzen – Vertiefung	LV und PL gem. Katalog AQua-BV [10]						[10]
SLK-BA-AQUA-A55*	Auslandsaufenthalt 2x5 Wochen	AA (mind. 2x5 Wochen) [10] PL						
SLK-BA-AQUA-A10*	Auslandsaufenthalt 10 Wochen	AA (mind. 10 Wochen) (10) PL						

SLK-BA-AQUA-BÜ*	Basiskompetenzen – Überblick				LV und PL gem. Kata- log AQua- BV [5]			[5]
SLK-BA-AQUA-P*	Praktikum				Praktikum (mind. 4 Wo- chen) [5] PL			
SLK-BA-AQUA-A5*	Auslandsaufenthalt 5 Wochen				AA (mind. 5 Wo- chen) [5] PL			
SLK-BA-AQUA-FA	Freie Auswahl			LV und PL gem. Kata- log AQua- FA (6)				6
AQua	Module der Allgemeinen Qualifikation	5	5	6	5		5	26
	Summe LP erstes Teil- fach**	13-14	12-13	14	12	11-13	11-13	76
	Summe LP zweites Teil- fach	10	13	11	14	16	6	70
							Bachelor- arbeit (8)	8
	LP des Studiengangs gesamt**	28-29	30-31	31	31	27-29	30-32	180

* Es sind mindestens zwei der Teilbereiche Fremdsprachen, Basiskompetenzen, Praktikum und Auslandsaufenthalt zu wählen.
Teilfachspezifische Bestimmungen sind in § 6, Abs. 2 geregelt.

** Abhängig vom gewählten ersten Teilfach.

AA Auslandsaufenthalt
LP Leistungspunkte LV
Lehrveranstaltung

PL Prüfungsleistung
SLS Sprachlernseminar
SWS Semesterwochenstunden

Anlage 5:**Studienablaufplan für alle Teilfächer-Kombinationen mit dem zweiten Teilfach GESCHICHTE**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
SLK-BA-AQUA-FS-A1* SLK-BA-AQUA-FS-A2* SLK-BA-AQUA-FS-B1* SLK-BA-AQUA-FS-B2* SLK-BA-AQUA-FS-C1.1* SLK-BA-AQUA-FS-C1.2*	Fremdsprachen-Modul A1 Fremdsprachen-Modul A2 Fremdsprachen-Modul B1 Fremdsprachen-Modul B2 Fremdsprachen-Modul C1.1 Fremdsprachen-Modul C1.2					SLS 4 SWS [5] 2 x PL		[5]
SLK-BA-AQUA-BV*	Basiskompetenzen – Vertiefung		LV und PL gem. Katalog AQua-BV [10]					[10]
SLK-BA-AQUA-A55*	Auslandsaufenthalt 2x5 Wochen		AA (mind. 2x5 Wochen) [10] PL					
SLK-BA-AQUA-A10*	Auslandsaufenthalt 10 Wochen		AA (mind. 10 Wochen) (10) PL					
SLK-BA-AQUA-BÜ*	Basiskompetenzen – Überblick		LV und PL gem. Katalog AQua- BV [5]					[5]

SLK-BA-AQUA-P*	Praktikum		Praktikum (mind. 4 Wo- chen) [5] PL					
SLK-BA-AQUA-A5*	Auslandsaufenthalt 5 Wochen		AA (mind. 5 Wo- chen) [5] PL					
SLK-BA-AQUA-FA	Freie Auswahl	LV und PL gem. Kata- log AQua- FA (6)						6
AQua	Module der Allgemeinen Qualifikation	6	10	5		5		26
	Summe LP erstes Teil- fach**	12-14	12-14	12-14	12-14	11-15	9-13	76
	Summe LP zweites Teil- fach	10	6	14	14	13	13	70
							Bachelor- arbeit (8)	8
	LP des Studiengangs gesamt**	28-30	28-30	31-33	26-28	29-33	30-34	180

* Es sind mindestens zwei der Teilbereiche Fremdsprachen, Basiskompetenzen, Praktikum und Auslandsaufenthalt zu wählen. Teilfachspezifische Bestimmungen sind in § 6, Abs. 2 geregelt.

** Abhängig vom gewählten ersten Teilfach.

AA Auslandsaufenthalt
LP Leistungspunkte LV
Lehrveranstaltung

PL Prüfungsleistung
SLS Sprachlernseminar
SWS Semesterwochenstunden

Anlage 6:**Studienablaufplan für alle Teilfächer-Kombinationen mit dem zweiten Teilfach KATHOLISCHE THEOLOGIE**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
SLK-BA-AQUA-FS-A1* SLK-BA-AQUA-FS-A2* SLK-BA-AQUA-FS-B1* SLK-BA-AQUA-FS-B2* SLK-BA-AQUA-FS-C1.1* SLK-BA-AQUA-FS-C1.2*	Fremdsprachen-Modul A1 Fremdsprachen-Modul A2 Fremdsprachen-Modul B1 Fremdsprachen-Modul B2 Fremdsprachen-Modul C1.1 Fremdsprachen-Modul C1.2	SLS 4 SWS [5] 2 x PL						[5]
SLK-BA-AQUA-BV*	Basiskompetenzen – Vertiefung				LV und PL gem. Katalog AQua-BV [10]			[10]
SLK-BA-AQUA-A55*	Auslandsaufenthalt 2x5 Wochen				AA (mind. 2x5 Wochen) [10] PL			
SLK-BA-AQUA-A10*	Auslandsaufenthalt 10 Wochen				AA (mind. 10 Wochen) (10) PL			

SLK-BA-AQUA-BÜ*	Basiskompetenzen – Überblick			LV und PL gem. Kata- log AQua- BV [5]					[5]
SLK-BA-AQUA-P*	Praktikum			Praktikum (mind. 4 Wo- chen) [5] PL					
SLK-BA-AQUA-A5*	Auslandsaufenthalt 5 Wochen			AA (mind. 5 Wo- chen) [5] PL					
SLK-BA-AQUA-FA	Freie Auswahl		LV und PL gem. Kata- log AQua- FA (6)						6
AQua	Module der Allgemeinen Qualifikation	5	6	5	5	5	0	26	
	Summe LP erstes Teil- fach**	12-14	12-14	12-14	12-14	11-15	9-13	76	
	Summe LP zweites Teil- fach	12	10	13	14	12	9	70	
							Bachelor- arbeit (8)	8	
	LP des Studiengangs gesamt**	29-31	28-30	30-32	31-33	28-32	26-30	180	

* Es sind mindestens zwei der Teilbereiche Fremdsprachen, Basiskompetenzen, Praktikum und Auslandsaufenthalt zu wählen.
Teilfachspezifische Bestimmungen sind in § 6, Abs. 2 geregelt.

** Abhängig vom gewählten ersten Teilfach.

AA Auslandsaufenthalt
LP Leistungspunkte LV
Lehrveranstaltung

PL Prüfungsleistung
SLS Sprachlernseminar
SWS Semesterwochenstunden

Anlage 7:**Studienablaufplan für alle Teilfächer-Kombinationen mit dem zweiten Teilfach KUNSTGESCHICHTE**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
SLK-BA-AQUA-FS-A1* SLK-BA-AQUA-FS-A2* SLK-BA-AQUA-FS-B1* SLK-BA-AQUA-FS-B2* SLK-BA-AQUA-FS-C1.1* SLK-BA-AQUA-FS-C1.2*	Fremdsprachen-Modul A1 Fremdsprachen-Modul A2 Fremdsprachen-Modul B1 Fremdsprachen-Modul B2 Fremdsprachen-Modul C1.1 Fremdsprachen-Modul C1.2	SLS 4 SWS [5] 2 x PL						[5]
SLK-BA-AQUA-BV*	Basiskompetenzen – Vertiefung	LV und PL gem. Katalog AQua-BV [10]						[10]
SLK-BA-AQUA-A55*	Auslandsaufenthalt 2x5 Wochen	AA (mind. 2x5 Wochen) [10] PL						
SLK-BA-AQUA-A10*	Auslandsaufenthalt 10 Wochen	AA (mind. 10 Wochen) (10) PL						

SLK-BA-AQUA-BÜ*	Basiskompetenzen – Überblick					LV und PL gem. Kata- log AQUA- BV [5]		[5]
SLK-BA-AQUA-P*	Praktikum					Praktikum (mind. 4 Wo- chen) [5] PL		
SLK-BA-AQUA-A5*	Auslandsaufenthalt 5 Wochen					AA (mind. 5 Wo- chen) [5] PL		
SLK-BA-AQUA-FA	Freie Auswahl				LV und PL gem. Kata- log AQUA- FA (6)			6
AQua	Module der Allgemeinen Qualifikation	10	5	0	6	5	0	26
	Summe LP erstes Teil- fach**	12-14	12-14	12-14	12-14	11-15	9-13	76
	Summe LP zweites Teil- fach	7	12	16	10	15	10	70
							Bachelor- arbeit (8)	8
	LP des Studiengangs gesamt**	29-31	29-31	28-30	28-30	31-35	27-31	180

* Es sind mindestens zwei der Teilbereiche Fremdsprachen, Basiskompetenzen, Praktikum und Auslandsaufenthalt zu wählen.
Teilfachspezifische Bestimmungen sind in § 6, Abs. 2 geregelt.

** Abhängig vom gewählten ersten Teilfach.

AA Auslandsaufenthalt
LP Leistungspunkte LV
Lehrveranstaltung

PL Prüfungsleistung
SLS Sprachlernseminar
SWS Semesterwochenstunden

Anlage 8:

Studienablaufplan für alle Teilfächer-Kombinationen mit dem zweiten Teilfach KUNSTGESCHICHTE/MUSIKWISSENSCHAFT

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
SLK-BA-AQUA-FS-A1* SLK-BA-AQUA-FS-A2* SLK-BA-AQUA-FS-B1* SLK-BA-AQUA-FS-B2* SLK-BA-AQUA-FS-C1.1* SLK-BA-AQUA-FS-C1.2*	Fremdsprachen-Modul A1 Fremdsprachen-Modul A2 Fremdsprachen-Modul B1 Fremdsprachen-Modul B2 Fremdsprachen-Modul C1.1 Fremdsprachen-Modul C1.2		SLS 4 SWS [5] 2 x PL					[5]
SLK-BA-AQUA-BV*	Basiskompetenzen – Vertiefung					LV und PL gem. Katalog AQua-BV [10]		[10]
SLK-BA-AQUA-A55*	Auslandsaufenthalt 2x5 Wochen					AA (mind. 2x5 Wochen) [10] PL		
SLK-BA-AQUA-A10*	Auslandsaufenthalt 10 Wochen					AA (mind. 10 Wochen) (10) PL		

SLK-BA-AQUA-BÜ*	Basiskompetenzen – Überblick				LV und PL gem. Kata- log AQUA- BV [5]			[5]
SLK-BA-AQUA-P*	Praktikum				Praktikum (mind. 4 Wo- chen) [5] PL			
SLK-BA-AQUA-A5*	Auslandsaufenthalt 5 Wochen				AA (mind. 5 Wo- chen) [5] PL			
SLK-BA-AQUA-FA	Freie Auswahl				LV und PL gem. Kata- log AQUA- FA (6)			6
AQua	Module der Allgemeinen Qualifikation	0	5	0	11	5	5	26
	Summe LP erstes Teil- fach**	12-14	12-14	12-14	12-14	11-15	9-13	76
	Summe LP zweites Teil- fach	17-22	9-14	10-15	0-5	10-14	5-9	70
							Bachelor- arbeit (8)	8
	LP des Studiengangs gesamt**	29-36	26-33	22-29	23-30	26-33	27-35	180

* Es sind mindestens zwei der Teilbereiche Fremdsprachen, Basiskompetenzen, Praktikum und Auslandsaufenthalt zu wählen.
Teilfachspezifische Bestimmungen sind in § 6, Abs. 2 geregelt.

** Abhängig vom gewählten ersten Teilfach.

AA Auslandsaufenthalt
LP Leistungspunkte LV
Lehrveranstaltung

PL Prüfungsleistung
SLS Sprachlernseminar
SWS Semesterwochenstunden

Anlage 9:**Studienablaufplan für das erste Teilfach Anglistik und Amerikanistik, Klassische Philologie oder Slavistik mit dem zweiten Teilfach PHILOSOPHIE**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
SLK-BA-AQUA-FS-A1* SLK-BA-AQUA-FS-A2* SLK-BA-AQUA-FS-B1* SLK-BA-AQUA-FS-B2* SLK-BA-AQUA-FS-C1.1* SLK-BA-AQUA-FS-C1.2*	Fremdsprachen-Modul A1 Fremdsprachen-Modul A2 Fremdsprachen-Modul B1 Fremdsprachen-Modul B2 Fremdsprachen-Modul C1.1 Fremdsprachen-Modul C1.2						SLS 4 SWS [5] 2 x PL	[5]
SLK-BA-AQUA-BV*	Basiskompetenzen – Vertiefung		LV und PL gem. Katalog AQua-BV [10]					[10]
SLK-BA-AQUA-A55*	Auslandsaufenthalt 2x5 Wochen		AA (mind. 2x5 Wochen) [10] PL					
SLK-BA-AQUA-A10*	Auslandsaufenthalt 10 Wochen		AA (mind. 10 Wochen) (10) PL					

SLK-BA-AQUA-BÜ*	Basiskompetenzen – Überblick	LV und PL gem. Kata- log AQua- BV [5]							[5]
SLK-BA-AQUA-P*	Praktikum	Praktikum (mind. 4 Wo- chen) [5] PL							
SLK-BA-AQUA-A5*	Auslandsaufenthalt 5 Wochen	AA (mind. 5 Wo- chen) [5] PL							
SLK-BA-AQUA-FA	Freie Auswahl					LV und PL gem. Kata- log AQua- FA (6)			6
AQua	Module der Allgemeinen Qualifikation	5	5	5		6	5	26	
	Summe LP erstes Teil- fach**	12-14	12-14	12-13	13-14	12-15	9-12	76	
	Summe LP zweites Teil- fach	12	11	15	15	9	8	70	
							Bachelor- arbeit (8)	8	
	LP des Studiengangs gesamt**	29-31	28-30	32-33	28-29	27-30	30-33	180	

* Es sind mindestens zwei der Teilbereiche Fremdsprachen, Basiskompetenzen, Praktikum und Auslandsaufenthalt zu wählen.
Teilfachspezifische Bestimmungen sind in § 6, Abs. 2 geregelt.

** Abhängig vom gewählten ersten Teilfach.

AA Auslandsaufenthalt
LP Leistungspunkte LV
Lehrveranstaltung

PL Prüfungsleistung
SLS Sprachlernseminar
SWS Semesterwochenstunden

Anlage 10:**Studienablaufplan für das erste Teilfach Germanistik oder Romanistik mit dem zweiten Teilfach PHILOSOPHIE**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
SLK-BA-AQUA-FS-A1* SLK-BA-AQUA-FS-A2* SLK-BA-AQUA-FS-B1* SLK-BA-AQUA-FS-B2* SLK-BA-AQUA-FS-C1.1* SLK-BA-AQUA-FS-C1.2*	Fremdsprachen-Modul A1 Fremdsprachen-Modul A2 Fremdsprachen-Modul B1 Fremdsprachen-Modul B2 Fremdsprachen-Modul C1.1 Fremdsprachen-Modul C1.2						SLS 4 SWS [5] 2 x PL	[5]
SLK-BA-AQUA-BV*	Basiskompetenzen – Vertiefung	LV und PL gem. Katalog AQua-BV [10]						[10]
SLK-BA-AQUA-A55*	Auslandsaufenthalt 2x5 Wochen	AA (mind. 2x5 Wochen) [10] PL						
SLK-BA-AQUA-A10*	Auslandsaufenthalt 10 Wochen	AA (mind. 10 Wochen) (10) PL						
SLK-BA-AQUA-BÜ*	Basiskompetenzen – Überblick				LV und PL gem. Katalog AQua- BV [5]			[5]

SLK-BA-AQUA-P*	Praktikum				Praktikum (mind. 4 Wo- chen) [5] PL			
SLK-BA-AQUA-A5*	Auslandsaufenthalt 5 Wochen				AA (mind. 5 Wo- chen) [5] PL			
SLK-BA-AQUA-FA	Freie Auswahl					LV und PL gem. Kata- log AQUA- FA (6)		6
AQua	Module der Allgemeinen Qualifikation	5	5		5	6	5	26
	Summe LP erstes Teil- fach**	13-14	12-13	14	12	11-13	11-13	76
	Summe LP zweites Teil- fach	12	11	15	15	9	8	70
							Bachelor- arbeit (8)	8
	LP des Studiengangs gesamt**	30-31	28-29	29	32	26-28	32-34	180

* Es sind mindestens zwei der Teilbereiche Fremdsprachen, Basiskompetenzen, Praktikum und Auslandsaufenthalt zu wählen.
Teilfachspezifische Bestimmungen sind in § 6, Abs. 2 geregelt.

** Abhängig vom gewählten ersten Teilfach.

AA	Auslandsaufenthalt
LP	Leistungspunkte
LV	Lehrveranstaltung
PL	Prüfungsleistung
SLS	Sprachlernseminar
SWS	Semesterwochenstunden

Anlage 11:**Studienablaufplan für alle Teilfächer-Kombinationen mit dem zweiten Teilfach RECHTSWISSENSCHAFTEN**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen ist.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
SLK-BA-AQUA-FS-A1* SLK-BA-AQUA-FS-A2* SLK-BA-AQUA-FS-B1* SLK-BA-AQUA-FS-B2* SLK-BA-AQUA-FS-C1.1* SLK-BA-AQUA-FS-C1.2*	Fremdsprachen-Modul A1 Fremdsprachen-Modul A2 Fremdsprachen-Modul B1 Fremdsprachen-Modul B2 Fremdsprachen-Modul C1.1 Fremdsprachen-Modul C1.2		SLS 4 SWS [5] 2 x PL					[5]
SLK-BA-AQUA-BV*	Basiskompetenzen – Vertiefung					LV und PL gem. Katalog AQua-BV [10]		[10]
SLK-BA-AQUA-A55*	Auslandsaufenthalt 2x5 Wochen					AA (mind. 2x5 Wochen) [10] PL		
SLK-BA-AQUA-A10*	Auslandsaufenthalt 10 Wochen					AA (mind. 10 Wochen) [10] PL		
SLK-BA-AQUA-BÜ*	Basiskompetenzen – Überblick					LV und PL gem. Katalog AQua-BV [5]		[5]

SLK-BA-AQUA-P**	Praktikum					Praktikum (mind. 4 Wo- chen) [5] PL		
SLK-BA-AQUA-A5*	Auslandsaufenthalt 5 Wochen					AA (mind. 5 Wo- chen) [5] PL		
AQua	Module der Allgemeinen Qualifikation		5			10	5	20
	Summe LP erstes Teil- fach**	12-14	12-14	12-14	12-14	11-16	8-13	76
	Summe LP zweites Teil- fach	17	13	12-18	22-23	3-8	3	76
							Bachelor- arbeit (8)	8
	LP des Studiengangs gesamt**	29-31	30-32	24-32	34-37	24-34	24-29	180

* Es sind mindestens zwei der Teilbereiche Fremdsprachen, Basiskompetenzen, Praktikum und Auslandsaufenthalt zu wählen.
Teilfachspezifische Bestimmungen sind in § 6, Abs. 2 geregelt.

** Das Modul ist obligatorisch.

AA Auslandsaufenthalt
LP Leistungspunkte
LV Lehrveranstaltung
PL Prüfungsleistung
SLS Sprachlernseminar
SWS Semesterwochen-
stunden